Sitzung vom 26. November 2019

Beschl. Nr. **2019-344**

W1.4 Wasserabgabe
W1.4.1 Allgemeine und komplexe Akten, Abgabereglement, Tarife
Erhöhung Wasserverbrauchstarif per 1. Januar 2020

Ausgangslage

Die Anlagen der Trinkwasserversorgung haben einen Wiederbeschaffungswert von rund 106 Mio. Franken. Auf Basis Wiederbeschaffungswert ist im langfristigen Durchschnitt mit einem jährlichen Betrag zur Werterhaltung von rund 1.5 Mio. Franken zu rechnen. Die Anlagen sind zu einem erheblichen Teil abgeschrieben. Der Betriebsaufwand ist grob mit 2,1 Mio. Franken zu beziffern. Langfristig müsste somit ein Ertrag von 3,6 Mio. erwirtschaftet werden (Kaufkraft aktuell).

Infolge Nachholbedarfs wegen frühzeitig notwendigem Leitungsersatz (Baumängel in den 60er Jahren) und Neuerschliessungen wird mittelfristig jedoch mit höheren Investitionen gerechnet, als für den langfristigen Werterhalt. Mit diesen temporär hohen Investitionen erhöht sich der Verschuldungsgrad der Trinkwasserversorgung kontinuierlich und wird im Jahr 2022 bei rund 10 Mio. Franken liegen. Im Vergleich zu dem aktuellen Buchwert der Anlagen hat sich das Verhältnis Eigen- vs. Fremdkapital entsprechend verändert. Gemessen am Wiederbeschaffungswert der Anlagen liegt der Verschuldungsgrad im 2022 bei rund 10 %.

Mit HRM2 erfolgen die Abschreibungen nicht mehr degressiv, welchem die fiktive Annahme zugrunde liegt, dass das Vermögensgut mit zunehmender Nutzungsdauer abnimmt. Da der Nutzen wesentlicher Anlagen (ausgenommen Steuerung, Pumpen, etc.) langfristig besteht (60 bis 80 Jahre), bzw. der Nutzen mit kontinuierlichen Investitionen in den Werterhalt gleich bleibt, erlaubt die lineare Abschreibung nach HRM2 über 50 Jahre eine objektivere betriebswirtschaftliche Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Durch die entstehende Differenz des Abschreibungszeitraums nach HRM2 von 50 Jahren zu der angenommenen tatsächlichen Nutzungsdauer von 60 bis 80 Jahren wird allenfalls eine stille Reserve gebildet, welche bei zukünftigen Gebührenüberprüfungen jeweils neu betrachtet werden muss. Zudem sind mit HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt.

Der Ertrag im aktuellen Betriebsjahr wird mit rund 3,1 Mio. Franken gerechnet. Langfristig muss jedoch ein Ertrag von durchschnittlich rund 4,2 Mio. Franken generiert werden, um die anstehenden Investitionen tragen zu können. Die Differenz von rund 1.1 Mio. Franken wird einerseits mit der erwarteten Erhöhung der Einwohnerzahl um rund 15 % bis 20 % und damit der erhöhten Absatzmenge Trinkwasser gedeckt werden. Damit wird sich der Ertrag im langfristigen Durchschnitt auf rund 3,7 Mio. Franken erhöhen. Anderseits ist aber auch eine Gebührenerhöhung unumgänglich, um die weiteren 0,5 Mio. Franken Ertrag zu erwirtschaften. Bei einer Wasserabgabemenge im mittelfristigen Durchschnitt von rund 1,7 Mio. m³ beträgt die notwendige Ertragserhöhung rund CHF 0.30/m³.

Seit dem 1. Januar 2004 beträgt der Wasserverbrauchstarif für den ordentlichen Wasserbezug CHF 1.80/m³ (Grundgebühr Anpassung 1.1.1999) resp. für den ausserordentlichen Wasserbezug CHF 2.20/m³. Die Preisanpassung von CHF 0.30/m³ entspricht zum aktuellen Abgabepreis von CHF 1.80/m³ einer Anpassung von 16 %.

Der Wasserverbrauch pro Einwohner ist rückläufig. Die Einwohnerzahl in Adliswil ist jedoch steigend. Die Entwicklung des Wasserabsatzes kann allerdings nicht präzis vorausgesagt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Erhöhung des Wassertarifs um rund 15 % der notwendige langfristige Kostendeckungsgrad bei aktueller Kaufkraft erreicht werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Wasserwirtschaftsgesetz (WWG):

§ 29, Beiträge und Gebühren
Grundeigentümer, deren Grundstücke durch den Bau öffentlicher Wasserleitungen einen besonderen Nutzen erfahren, leisten den Gemeinden oder den öffentlich erklärten Wasserversorgungsunternehmen Erschliessungsbeiträge.
Für die Benützung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen erheben die Gemeinden oder die öffentlich erklärten Wasserversorgungsunternehmen kostendeckende Anschluss- und Benützungsgebühren.

§ 30, Aufgaben des Staates
Dem Staat kommt folgende Aufgabe zu:
a Oberaufsicht über die Wasserversorgung und Koordination derselben.

Grosse Bauteuerung (Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Region Zürich)

Die bereits getätigten und die anstehenden Investitionen in die Infrastruktur der Trinkwasserversorgung sind ein wesentlicher Grund für die Notwendigkeit einer Tarifanpassung. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte vor 15 Jahren, im Jahre 2004. Die Bauteuerung Tiefbau Kanton Zürich) betrug seit 2004 (Okt. 2003) bis April 2019 (neuere Werte noch nicht vorhanden) 25.4 %.

Sicherheit, ökologische und ökonomische Aspekte

Sicherheit: Die Verantwortung auch der Hauszuleitungen bei der Wasserversorgung Adliswil hat den Vorteil, dass die Qualität des Trinkwassers bis zu den Liegenschaften hin gewährleistet werden kann und die Risiken einer Trinkwasserverschmutzung innerhalb der Infrastruktur der Wasserversorgung sehr gering sind.

Ökologie: Zudem zeigt sich, dass durch die Verantwortung der Wasserversorgung für alle Haupt- und Hausanschlussleitungen der Wasserverlust in Adliswil nur marginal und damit sehr gut im schweizerischen Vergleich ist.

Ökonomie: Durch die stetigen Investitionen und Prozessoptimierungen steigen sie Kosten geringer als die Bauteuerung.

Tarife neu

Der mit den neuen Tarifen zu erwirtschaftende Ertrag deckt den massgebenden Aufwand, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- Betriebsaufwand (Unterhalt für Leitungen, Reservoire, Wassergewinnung, Pumpstationen, Wassereinkauf, Vertrieb, Qualitätssicherung, etc.)
- Zinsen
- Abschreibungen aus dem Investitionsprogramm

Die Verbrauchsgebühren unterliegen gesamthaft einem durchschnittlichen Anstieg von 15% gegenüber den aktuellen Gebühren. Die Grundgebühren werden nicht angepasst. Der Grund für die Erhöhung fusst im Wesentlichen auf der Bauteuerung von 25,4 % seit der letzten Erhöhung, sowie den zu erwartenden Investitionen in die Trinkwasserinfrastruktur der Stadt Adliswil. Trotz Anpassung wird sich der Verschuldungsgrad in den nächsten Jahren zwar noch weiter erhöhen, sich jedoch voraussichtlich in den Jahren 2026 bis 2030 stabilisieren und danach verringern.

Über die Erhöhung der Gebühren ist die Kontinuität der Spezialfinanzierung gesichert und damit auch langfristig der Abbau der Nettoschulden gewährleistet.

Finanzielle Übersicht (in 1‘000 Franken):

Planungsjahr	**2020**	**2030**	**2040**	**Total**
Aufwand	2‘186	2‘493	2‘854	--
Ertrag	3‘625	4‘655	5‘568	--
Cashflow	1‘439	2‘162	2‘713	48‘063
Nettoinvestitionen	3‘810	2‘500	1‘500	40‘381
Selbstfinanzierungsgrad	38 %	86 %	181 %	119 %
Nettoschuld / -vermögen	-11‘843	-9‘750	876	--

Die Gebühren liegen für einen 4-Personenaushalt in einem Einfamilienhaus nahe dem schweizerischen Median (Schweizerisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung – Preisüberwacher).

Der Wasserverbrauchstarif soll neu wie folgt festgelegt werden:

	bisher CHF/m³	neu CHF/m³	Diff. %
Ordentlicher Wasserbezug	1.80	2.07	15.0
Ausserordentlicher Wasserbezug			
- Bezug ab einem Hydranten	2.20	2.53	15.0
- Bezug ab einem fest installierten Baustellenprovisorium	2.20	2.53	15.0

Gemessen an den Leistungen der Wasserversorgung kann der Wassertarif in Adliswil nach wie vor als relativ günstig betrachtet werden. Der durchschnittliche Prokopfverbrauch liegt in der Schweiz bei 142 l/Tag. Ein durchschnittlicher 4-Personenhaushalt verbraucht damit pro Jahr rund 207 m³. Die Preisanpassung führt somit zu Mehrkosten von rund CHF 4.65/Monat.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung und Art. 61 des Reglements über die Wasserversorgung, folgenden

Beschluss:

1 Die Wasserverbrauchstarife werden per 1. Januar 2020 wie folgt festgesetzt:
   1.1 Für den ordentlichen Wasserbezug auf CHF 2.07/m³
   1.2. Für den ausserordentlichen Wasserbezug auf CHF 2.53/m³

2 Die Werkbetriebe werden beauftragt, die neue Tarifordnung mit Rechtsmittelbelehrung in der Zürichsee-Zeitung zu publizieren und den Wasserbezügern mittels Mitteilung auf der Rechnung für den Wasserbezug von 2019 anzuzeigen.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

   4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
   4.2 Ressortleiter Finanzen
   4.3 Wasserversorgung Adliswil
   4.4 Energie 360° (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber